



Jahrzeiten / Gedächtnisse / Mess-Stipendien

In allen Belangen zu Jahrzeiten, Gedächtnisse und Mess-Stipendien können Sie sich gern an Ihr Pfarramt wenden.

Jahrzeiten

Die Feier einer Jahrzeit (Jz.) beruht auf einer Jahrzeit-Stiftung.

Die Feier wird einem geplanten Sonntags- oder Werktags-Gottesdienst zugeordnet und normalerweise veröffentlicht.

Eine «Jahrzeit» wird gewöhnlich für Verstorbene gestiftet. Es ist auch möglich eine Jahrzeit für sich selber 'auf Ableben' zu stiften. Weitere Jahrzeit-Intentionen sind möglich - z.B. eine jährliche Bittmesse für die eigene Familie oder eine jährliche Dankesmesse während der Stiftungsdauer.

Jahrzeit-Stiftung

Die Jahrzeit-Stiftung ist kirchenrechtlich eine 'Schenkung mit Auflagen'.

Diese Schenkung wird einer konkreten Kirche zugeordnet, in der nach Möglichkeit auch die Jahrzeit-Feiern abgehalten werden.

Die Pfarrei verpflichtet sich, jährlich eine Messe mit der vereinbarten Jahrzeit-Intention zu feiern.

Stiftungsdauer

Üblicherweise werden neue Jahrzeit-Stiftungen auf 10, 20 oder 25 Jahre errichtet. Das hat mit den ortsüblichen Fristen der Grabesruhe zu tun.

Stiftungskosten

In den Stiftungskosten ist ein jährliches Mess-Stipendium enthalten.

Die aktuellen Kosten sind für 10 Jahre Fr. 150.-, für 20 Jahre Fr. 250.- und für 25 Jahre Fr. 300.-.

Wird eine Stiftung 'mit 2 Hl. Messen' vereinbart, so verdoppelt sich der Betrag.

Die Stiftungskosten werden einmalig für die ganze Stiftungsdauer bezahlt.

Stiftungsurkunde

Eine Jahrzeit-Stiftung wird urkundlich festgehalten. Die Urkunde wird mehrfach angefertigt für den Stifter / die Stifterin, das Pfarramt, das bischöfliche Ordinariat und die Stiftungsverwaltung (bei uns die Kirchgemeinde).

Gedächtnisse (Jahresgedächtnis, Andenken)

Die Feier eines Gedächtnisses (Ged.) oder Jahresgedächtnisses (Jgd.) oder Andenkens (And.) wird jeweils neu vereinbart.

Gedächtnisse sind sinnvoll nach einem Todesfall (Vereine, Jahrgangs-Vereinigungen, ... - meist einmalig) oder im Umkreis des Todestages (Familie, Angehörige - meist jährlich / beliebig lange).

Die Feier wird einem geplanten Sonntags- oder Werktags-Gottesdienst zugeordnet und normalerweise veröffentlicht.

Ein Gedächtnis 'kostet' ein Mess-Stipendium, also aktuell Fr. 10.-.

Mess-Stipendien

Mess-Stipendien sind Geldgaben (an Priester) verbunden mit einem 'Anliegen' (Intention), in dem der Priester eine Messe feiern soll (möglichst zeitnah, aber ohne Veröffentlichung).

Bei uns darf ein Priester pro Messfeier ein Stipendium annehmen. Er muss dieses Geld zwingend für wohltätige Zwecke weitergeben, weil er von der Kirchgemeinde einen ordentlichen Lohn hat.

In den meisten Gegenden unserer Welt sind Mess-Stipendien aber wichtige Bestandteile für den Lebensunterhalt der Priester.

Da wir in unserem Pastoralraum mehr Mess-Stipendien erhalten, als wir Priester Messen feiern, geben wir einen Grossteil der Mess-Stipendien an Orden, kirchliche Hilfswerke oder andere Diözesen weiter zu Gunsten ihrer Priester, die dafür im ursprünglichen Anliegen eine Messe feiern.

Ein Mess-Stipendium beträgt bei uns zurzeit Fr. 10.-.